



Entgeltordnung für ENplus-zertifizierte Pelletproduzenten in Deutschland

– Gültig ab 01.01.2024 –

Diese Entgeltordnung umfasst ausschließlich die Leistungen der Deutschen Pelletinstitut GmbH (DEPI). Dienstleistungen von Inspektionsstellen werden vom zertifizierten Unternehmen direkt mit der Inspektionsstelle abgerechnet. Laboranalysen im Zuge des Audits werden direkt mit dem gelisteten Labor abgerechnet.

Das durch zertifizierte Pelletproduzenten zu entrichtende Entgelt setzt sich zusammen aus

- der Zertifizierungspauschale und
- der Lizenzgebühr.

Die Zahlungspflicht für die Zertifizierungspauschale beginnt mit der ersten Konformitätsbewertung. Die Lizenzgebühr ist ab dem Datum der Zertifikatserteilung zu entrichten. Die Erstrechnung beinhaltet die Zertifizierungspauschale(n) und die Lizenzgebühr für die im laufenden Kalenderjahr erwartete Produktionsmenge.

In den Folgejahren werden die Zertifizierungspauschale(n) und die Lizenzgebühr jeweils zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt. Die Lizenzgebühr wird für die erwartete jährliche Produktionsmenge mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatz erhoben, abzüglich oder zuzüglich eines Ausgleichsbetrags für das Vorjahr. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem Unterschied von erwarteter und tatsächlicher Produktionsmenge zu dem im Vorjahr gültigen Gebührensatz.

Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zertifizierungspauschale

Für die mit der Konformitätsbewertung verbundenen Leistungen wird für jeden Produktionsstandort eine jährliche Zertifizierungspauschale erhoben.

Die Höhe der jährlichen Zertifizierungspauschale beträgt:

Zertifizierungspauschale Pelletproduktion: 400 Euro pro Produktionsstandort

Weitere Probenahme zusätzlich zur Probe beim jährlichen Audit

Einmal im Jahr findet an jedem Produktionsstandort und jeder Absackungsanlage eine zusätzliche Probenahme mit anschließender Laboranalyse statt. Die **Laborkosten von 355 Euro** werden an die Betriebe weitergegeben, die Kosten der Probenahme trägt das DEPI. Es müssen zumindest alle Parameter mit Grenzwerten geprüft werden. Zusätzlich können freiwillig informative Parameter (Längenverteilung, Feinanteil < 3,15 mm, grober Feinanteil > 3,15 bis < 5,6 mm) kostenpflichtig beauftragt werden. Bei Probenahme über Videotelefonat obliegt das Versenden an das Labor dem Betrieb.



Lizenzgebühr

Für das Recht zur Nutzung des ENplus-Zeichens wird eine Lizenzgebühr auf jegliche produzierte Holzpellets erhoben, die grundsätzlich der Qualitätsklassen ENplus A1, ENplus A2 und ENplus B entsprechen, unabhängig davon, ob sie im Einzelnen als ENplus-Pellets deklariert, nicht deklariert oder gemäß eines anderen Zertifizierungssystems vertrieben werden. Die lizenzpflchtige Tonnage umfasst lose Ware und Sackware, unabhängig ob diese an Endkunden oder Händler verkauft wird. Pellets, die für KWK-Anlagen oder als Einstreu produziert werden und auf den Lieferdokumenten nicht als ENplus-Ware deklariert sind, sind von der Lizenzgebühr ausgenommen. Dies gilt auch für Pellets, die im Eigenbedarf (auch von Tochterunternehmen) verbraucht werden.

Die Lizenzgebühr beträgt **0,25 Euro pro produzierter Tonne** Pellets. Mitgliedsunternehmen des DEPV im Bereich Pelletproduktion zahlen einen Gebührensatz von **0,20 Euro pro Tonne**. Erfolgt der Beitritt in den DEPV unterjährig, so wird die verminderte Lizenzgebühr anteilig ab dem auf den Beitritt folgenden Monat erhoben.